



Kreis Offenbach

Schlussbericht
über die Prüfung des
Gesamtabschlusses 2022
der Stadt Langen (Hessen)

R e v i s i o n
Kreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse.....	5
2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	5
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
3.1 Prüfungsgegenstand	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	6
3.3 Prüfungshemmnisse.....	7
3.4 Dokumentation der Prüfung.....	8
4 Prüfungsanmerkungen zum konsolidierten Gesamtabschluss 2022	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	8
4.2 Konsolidierungskreis	9
4.3 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis	10
4.4 Erstkonsolidierungsstichtag.....	11
4.5 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse	11
4.6 Prüfung der Meldedaten und Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung	11
4.7 Einbeziehung der Aufgabenträger	12
4.7.1 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger.....	12
4.7.2 At-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen.....	13
4.7.3 At-Cost-Bewertung der übrigen Beteiligungen	13
5 Zusammengefasste Bilanz zum konsolidierten Gesamtabschluss 2022.....	13
5.1 Aktiva (Mittelverwendung)	14
5.2 Passiva (Mittelherkunft)	15
5.3 Kapitalkonsolidierung	16
5.3.1 Aktivischer Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert)	16
5.3.2 Beteiligungen.....	17
5.3.3 Eigenkapital.....	17
5.3.4 Passivischer Unterschiedsbetrag	18
5.3.5 Schuldenkonsolidierung	19
6 Konsolidierte Ergebnisrechnung zum Gesamtabschluss 2022	19
6.1 Ergebnisrechnung	20
6.2 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	20
6.3 Zwischenergebniseliminierung	21
7 Konsolidierte Finanzrechnung zum Gesamtabschluss 2022	22
7.1 Ermittlung der Werte.....	23
7.2 Wertmäßige Richtigkeit	23
8 Konzernanhang und Übersichten	24
9 Konsolidierungsbericht, Lage- und Rechenschaftsbericht.....	25

9.1	Konsolidierungsbericht	25
9.2	Konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht	25
10	Prüfungsbestätigung.....	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der eingesetzten Finanzsoftware	9
Tabelle 2: Konsolidierungskreis	10
Tabelle 3: Zusammengefasste Bilanz 2022	13
Tabelle 4: Zusammengefasste Vermögensrechnung zum 31.12.2022 – AKTIVA	14
Tabelle 5: Zusammengefasste Vermögensrechnung zum 31.12.2022 - PASSIVA	16
Tabelle 6: Übersicht „Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung“	16
Tabelle 7: Darstellung Anteile Dritter am Eigenkapital	18
Tabelle 8: Konsolidierte Ergebnisrechnung 2022	19
Tabelle 9: Aufwands- und Ertragskonsolidierung - Zusammenfassung	20
Tabelle 10: Konsolidierte Finanzrechnung 2022	23

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ALEG	Abfallservice Langen Egelsbach GmbH
BML	Beteiligungsmanagement Langen GmbH
DRS 21	Deutsche Rechnungslegungsstandards Nr. 21
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
KBL	Kommunale Betriebe Langen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Tz.	Teilziffer

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

Die Stadt Langen (Hessen) – im Folgenden kurz „Stadt Langen“ oder „Stadt“ genannt – hat entsprechend der Vorschriften nach § 112a Hessische Gemeindeordnung (HGO) zum 31.12.2022 einen konsolidierten Gesamtabschluss erstellt und diesen der Revision des Kreises Offenbach zur Prüfung vorgelegt.

Erstmalig wurde von der Stadt ein konsolidierter Gesamtabschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO zum 31.12.2013 erstellt.

Der Aufstellungsprozess für den konsolidierten Gesamtabschluss ist grundsätzlich dazu geeignet, den „Konzern Stadt Langen“ vollständig und korrekt abzubilden.

Die von der Stadt erstellte Gesamtabchlussrichtlinie – in Kraft getreten am 28.04.2015 – findet weiterhin Anwendung.

Die unveränderte Bildung des Konsolidierungskreises und die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen unseres Erachtens den gesetzlichen Vorschriften.

Nach unserer Auffassung wird durch den konsolidierten Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Langen“ dargestellt; gleichzeitig vermittelt unseres Erachtens der konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage dieses „Konzerns“.

Die gemäß den Hinweisen zu § 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Tz. 6.3 sowie der Gesamtabchlussrichtlinie vorgeschriebenen Zwischenabstimmungen zum 30.06.2022 bei der Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden durchgeführt.

2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Langen liegt nach § 129 S. 3 HGO und § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO i. V. m. § 128 HGO in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (Revision) des Kreises Offenbach.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 112a HGO, § 112 Abs. 1 - 4 HGO und § 55 GemHVO prüft die Revision den konsolidierten Gesamtabschluss daraufhin, ob der Konsolidierungskreis vollständig ist und die Bewertungsvorschriften eingehalten sind, ob die Anlagen vollständig und richtig sind, ob der konsolidierte Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und ob der konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Über das Prüfungsergebnis erstellt die Revision des Kreises Offenbach gemäß § 128 Abs. 2 HGO einen Schlussbericht.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist gemäß § 128 Abs. 1 HGO der konsolidierte Gesamtabschluss 2022 nebst Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung des konsolidierten Lage- und Rechenschaftsberichts 2022 (Konsolidierungsbericht).

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2022 wurde der Revision des Kreises Offenbach in Schriftform am 20.09.2024 zur Prüfung vorgelegt.

Er beinhaltet:

- die zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2022,
- die zusammengefasste Ergebnisrechnung,
- den Anhang zum Gesamtabschluss mit Angaben zu den Punkten
 - Allgemeine Angaben,
 - Konsolidierungskreis,
 - Bilanzierungs- und Bewertungsangaben,
 - Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge,
 - Erläuterung der Vermögensrechnung,
 - Erläuterung der Ergebnisrechnung,
 - Erläuterung der Finanzrechnung,
 - Sonstige Angaben,
 - Haftungsverhältnisse,
 - Konsolidierungsbericht,
 - Lage- und Rechenschaftsbericht,
- die Anlagen zum Anhang mit
 - Organigramm der Beteiligungen der Stadt Langen,
 - Anlagenspiegel,
 - Forderungsübersicht,
 - Sonderpostenspiegel,
 - Verbindlichkeitsübersicht,
 - Rückstellungsübersicht,
 - Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
 - Rücklagen-/Rückstellungsübersicht.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Basierend auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes der Stadt Langen haben wir die Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den konsolidierten

Gesamtabschluss und durch den konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- der Prozess zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses,
- die Verwertbarkeit der Prüfungsberichte der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse,
- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die angewandten Konsolidierungsgrundsätze,
- die Übernahme der einzelnen Abschlussposten in den Summenabschluss,
- die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger,
- die Eliminierung von konzerninternen Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen,
- die Zusammenfassung der Kapitalflussrechnung,
- die Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang und im konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss 2022 der Stadt Langen, die jeweiligen Prüfungsberichte der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse 2022 der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger und sonstige Aufzeichnungen und Unterlagen der Stadt Langen bzw. der KalusControl Unternehmensberatung¹ zur Erstellung des Gesamtabchlusses.

Dem zuständigen Prüfer der Revision des Kreises Offenbach wurden umfangreiche Dokumente in Dateiform ausgehändigt.

Eine Vollständigkeitserklärung von Seiten des Magistrats wurde vorgelegt und von uns zu den Unterlagen genommen. Gemäß der darin enthaltenen Erklärung wurden in dem vorgelegten konsolidierten Gesamtabchluss 2022 alle einzubeziehenden Aufgabenträger und Beteiligungen erfasst, die zum 31.12.2022 bestehenden Haftungsverhältnisse und finanziellen Verpflichtungen korrekt und vollständig abgebildet und die im konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht erforderlichen Angaben zu, nach dem Abschlussstichtag eingetretenen oder zukünftigen, wesentlichen Risiken gemacht.

3.3 Prüfungshemmnisse

Alle erbetenen Unterlagen waren gut vorbereitet; Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig und unverzüglich zur Verfügung gestellt. Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

¹ Die Aufstellung des Gesamtabchlusses wurde erstmalig an ein externes Unternehmen – die KalusControl Unternehmensberatung – vergeben.

3.4 Dokumentation der Prüfung

Die Prüfungsdurchführung erstreckte sich – mit Unterbrechungen – über den Zeitraum vom 03.02.2025 bis zum 29.04.2025. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erfolgte in den Räumlichkeiten der Revision (Dreieich/Sprendlingen) und wurde in Form von Arbeitspapieren in den Prüfungsakten und in Dateiform dokumentiert.

4 **Prüfungsanmerkungen zum konsolidierten Gesamtabschluss 2022**

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Der Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 11.4 empfiehlt die Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie; diese wurde von der Stadt Langen erstellt und trat erstmalig am 28.04.2015 in Kraft. Der Prozessablauf zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses wird diesbezüglich in Form einer konkreten Arbeitsanleitung mit Übersichten ausführlich dargestellt und durch Erklärungen zu Fachbegriffen ergänzt. Die Gesamtabschlussrichtlinie ist sowohl für die Stadt Langen, als auch für die Aufgabenträger (verbundenen Unternehmen) in öffentlich- und privatrechtlicher Form und deren jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend.

Die erstmalige Anwendung der Gesamtabschlussrichtlinie erfolgte für den konsolidierten Gesamtabschluss zum 31.12.2013. Für den aktuell vorgelegten Gesamtabschluss gilt sie weiterhin.

Der Prozess zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Langen setzt auf den Daten der bereits vorliegenden und geprüften Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse auf. Ein eigenes Konzernrechnungswesen wurde von der Stadt Langen nicht eingesetzt und ist vom Gesetzgeber insoweit auch nicht vorgeschrieben.

Die Erstellung des Gesamtabschluss zum 31.12.2022 wurde erstmalig extern vergeben. Die KalusControl, Unternehmensberatung mit Sitz in Steinau an der Straße, erstellte auf Grundlage der von der Stadt Langen zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen den vorgelegten Gesamtabschluss.

Der uns zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2022 wurde ordnungsgemäß aus den Abschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Der Konzernanhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der konsolidierten Gesamtvermögens-, bzw. Gesamtergebnisrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die konsolidierte direkte Gesamtfinanzrechnung ist ordnungsgemäß aufgestellt worden.

Der Aufstellungsprozess für den konsolidierten Gesamtabschluss ist nach unserer Auffassung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungssstoffes „Konzern Stadt Langen“ zu gewährleisten.

Nach § 111 Abs. 2 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen. Die Stadt Langen bedient sich im Finanzwesen des Programmes „mpsNF“ der Firma MPS Software & Systems GmbH, Koblenz, zum Prüfungszeitpunkt in der Version „2.0“ geführt.

Hinsichtlich der Vorschrift des § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO liegt für die Version „2.0“ eine Prüfungsdokumentation bezüglich des Einsatzes in den hessischen Kommunalverwaltungen mit entsprechendem Testat der „SqPÖV – Softwarequalität und Prüfung in der Öffentlichen Verwaltung“ vor.

Insgesamt kommen gegenwärtig folgende geprüfte IT-Verfahren im Finanzwesen der Stadt Langen und im Finanzwesen der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger zum Einsatz:

	Finanzsoftware
Stadt Langen	mpsNF
Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH	SAP R/3
Beteiligungsmanagement Langen GmbH	SAP R/3
Kommunale Betriebe Langen	SAP R/3
Stadtwerke Langen GmbH	SAP R/3
Stadtwerke Langen Immobilien GmbH	SAP R/3
ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH	SAP R/3
Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH	DATEV
Pittler Berufsausbildung gGmbH	DATEV

Tabelle 1: Übersicht der eingesetzten Finanzsoftware

4.2 Konsolidierungskreis

Der **Konsolidierungskreis** der in den konsolidierten Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger definiert sich nach § 112a Abs. 1 HGO i. V. m. § 55 GemHVO i. V. m. den Hinweisen zu § 53 GemHVO. Hierzu gehören alle Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen und die über eine kaufmännische Rechnungslegung verfügen. Nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einzubeziehen sind Aufgabenträger, die nur von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind (§ 112a Abs. 2 HGO i. V. m. § 112 Abs. 1 S.4 HGO i. V. m. den Hinweisen zu § 53 GemHVO Tz. 2.12).

Eine **nachrangige Bedeutung** ist im Zweifel immer dann anzunehmen, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme dauerhaft maximal 5 % der (nicht konsolidierten) Bilanzsumme und maximal 5 % der Summe aller (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge der Aufgabenträger und der Gemeinde ausmachen.

Anhand der oben genannten Rechtsvorschriften hat die Stadt Langen folgenden Konsolidierungskreis für die Erstellung des Gesamtabchlusses gebildet:

Konsolidierungskreis der Stadt Langen (direkte / mittelbare Beteiligungen)	Beteiligung 2022 in %	Beteiligung 2021 in %
Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen (direkt)	100	100
Beteiligungsmanagement Langen GmbH (direkt)	100	100
ALEG - Abfallservice Langen Egelsbach GmbH (mittelbar)	75	75

Tabelle 2: Konsolidierungskreis

Der in obiger Tabelle gezeigte Konsolidierungskreis ist den Angaben im Anhang zum konsolidierten Gesamtabschluss entnommen² und unseres Erachtens im Hinblick auf die oben genannten Verordnungen und Vorschriften korrekt dargestellt. Dem Vollkonsolidierungskreis zugeordnet wurden diejenigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, an denen die Stadt Langen die Mehrheit der Stimmrechte besitzt bzw. die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen (gemäß Hinweisen zu § 53 GemHVO).

Es gab im Geschäftsjahr 2022 keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Die von der Stadt Langen gehaltenen mittelbaren Beteiligungen an der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH, der Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH, der Pittler Berufsausbildung gGmbH, der Stadtwerke Langen GmbH und der Stadtwerke Langen Immobilien GmbH sind bereits Bestandteil des Teilkonzernabschlusses der Beteiligungsmanagement Langen GmbH. Diese mittelbaren Beteiligungen müssen nicht zusätzlich einzeln konsolidiert werden; vielmehr kann der Teilkonzernabschluss, wie von der Stadt Langen durchgeführt, als Basis für die Konsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden (Hinweise zu § 53 GemHVO Tz. 2.16 und Tz. 5.4).

Der Verzicht auf die Einbeziehung der Beteiligung am **Sparkassen-zweckverband Langen-Seligenstadt** in den konsolidierten Gesamtabschluss begründet sich durch § 112a Abs. 1 Nr. 2 HGO i. V. m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.17. Die Stadt Langen ist mit 60 % unmittelbar am Betriebszweig I (Abwasserreinigungsanlagen) des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen beteiligt. Trotz der Höhe dieser Beteiligung kann die Gemeinde mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Verwaltungs- und Leitungsorgan ihre Interessen bei dem Aufgabenträger nicht durchsetzen. Daher wurde der Abwasserverband durch die Stadt Langen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.8).

4.3 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis

Der Ansatz und die Bewertung der in den konsolidierten Gesamtabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Aufgabenträger erfolgen grundsätzlich nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften für das Haushalts- und Rechnungswesen.

² Gesamtabschluss 2022; Anhang – B. Konsolidierungskreis, Seite 9

Bestehen für die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, so ist keine Anpassung der Posten vorzunehmen, da nach § 112a Abs. 4 HGO die jeweiligen Buchwerte der Abschlüsse zusammengefasst werden (siehe auch Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2).

Die Vereinheitlichung von Ansatz- und Bewertungsvorschriften für alle Aufgabenträger der Stadt Langen ist somit zulässigerweise unterblieben.

4.4 Erstkonsolidierungstichtag

Als Erstkonsolidierungstichtag gilt grundsätzlich der Zeitpunkt, zu dem die Gemeinde zum ersten Mal eine Eröffnungsbilanz für Zwecke des Gesamtabchlusses erstellt (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.16).

Da gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.14 eine Eröffnungsbilanz nicht zwingend erstellt werden muss und bei der erstmaligen Aufstellung eines Gesamtabchlusses auf Vorjahresangaben verzichtet werden kann (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.15), ist der Erstkonsolidierungstichtag der Stichtag des ersten Gesamtabchlusses. Die Stadt Langen hat ihren ersten Gesamtabschluss zum 31.12.2013 erstellt.

4.5 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse

Der in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehende Jahresabschluss 2022 der Stadt Langen wurde von der Revision des Kreises Offenbach im Vorfeld geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Die Prüfung der weiteren, in den konsolidierten Gesamtabchluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse der Aufgabenträger erfolgte durch externe Abschlussprüfer. Deren Prüfungsberichte lagen vor; offensichtliche Unrichtigkeiten oder klärungsbedürftige Sachverhalte waren hierin nicht erkennbar.

Wir haben uns von der Unabhängigkeit der externen Prüfer überzeugt und deren Arbeit, soweit erforderlich, für die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses verwertet.

Sämtliche uns vorliegenden Prüfungsberichte der externen Abschlussprüfer waren mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

4.6 Prüfung der Meldedaten und Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung

Basis des Gesamtabchlusses ist ein Summenabschluss über alle in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger.

Für die Gliederung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung und der zusammengefassten Kapitalflussrechnung sind die Vorschriften der §§ 53 ff. GemHVO, der „Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21)“ und die Gliederungsvorgaben in den zugehörigen Anlagen Nr. 2 bis 5 der Hinweise zur GemHVO zu beachten; dies ist seitens der Stadt Langen erfolgt.

Der vorliegende konsolidierte Gesamtabschluss wurde zum 31.12.2022 aufgestellt. Alle Abschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger wurden ebenfalls zum 31.12.2022 aufgestellt; Zwischenabschlüsse gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.13 waren somit nicht erforderlich.

Sämtliche in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse lauten auf Euro (€), so dass eine Währungsumrechnung zulässigerweise unterbleiben kann.

Die für die jeweiligen Summenziehungen erforderlichen und verwendeten Daten wurden anhand von Einzelkontennachweisen³ nachvollziehbar „konzernerneinheitlich“ aufbereitet und auf Basis der bereits vorliegenden geprüften Einzelabschlüsse verifiziert.

Beanstandungen am Überleitungsprozess und dem internen Kontrollprozess zur Datenüberprüfung ergeben sich unseres Erachtens nicht.

4.7 Einbeziehung der Aufgabenträger

4.7.1 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger

Die Kapitalkonsolidierung für vollkonsolidierte Unternehmen wird auf Basis der Buchwertmethode gemäß § 112a Abs. 4 HGO i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB durchgeführt.

Die erforderlichen Ausgangsdaten für die Vollkonsolidierung werden den jeweils letzten Jahresabschlüssen der „Konzernmutter und der Konzerntöchter (Aufgabenträger)“ entnommen. Stellt ein verbundener Aufgabenträger selbst einen (Teil-) Konzernabschluss auf, so bildet dieser die Grundlage für die Datenerhebung zur Vollkonsolidierung.

Gemäß dem unter Punkt 4.2 unter Anwendung der gültigen Rechtsnormen genannten Konsolidierungskreis, unterliegen die Aufgabenträger Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen, ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH und Beteiligungsmanagement Langen GmbH mit ihren Jahresabschlüssen per 31.12.2022 der Vollkonsolidierung; bei der Beteiligungsmanagement Langen GmbH handelt es sich insoweit um einen Teilkonzernabschluss⁴.

³ in Form von Buchungslisten und Summen- und Saldenlisten des Konzerns

⁴ In den Konzernabschluss der Beteiligungsmanagement Langen GmbH sind die Jahresabschlüsse der Stadtwerke Langen, Stadtwerke Langen Immobilien GmbH, Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH, Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH & Pittler Berufsausbildung gGmbH einbezogen.

4.7.2 At-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen, d. h. Aufgabenträger bei denen die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, sind gemäß § 112a Abs. 4 HGO i. V. m. § 312 Abs. 1 HGB mit dem Buchwert anzusetzen. Nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 10.1 ist die Beteiligung an einem assoziierten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers im konsolidierten Gesamtabschluss anzusetzen. Dabei ist jeweils der letzte Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers zugrunde zu legen. Stellt dieser Aufgabenträger einen (Teil-) Konzernabschluss auf, so ist von diesem und nicht vom Jahresabschluss des Aufgabenträgers auszugehen.

Aktivische oder passivische Unterschiedsbeträge sind im Konzernanhang anzugeben.

Die At-Equity-Werte sind in den Folgejahren um die anteiligen Eigenkapitaländerungen zu erhöhen oder zu vermindern. Anteilige Gewinnausschüttungen sind abzusetzen (§ 112a Abs. 4 HGO i. V. m. § 312 Abs. 4 HGB).

In dem konsolidierten Gesamtabschluss des Konzerns „Stadt Langen“ werden unter Anwendung der oben genannten Vorschriften keine Aufgabenträger als assoziierte Unternehmen ausgewiesen.

4.7.3 At-Cost-Bewertung der übrigen Beteiligungen

Alle übrigen Beteiligungen werden entsprechend Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.5 mit den fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Jahresabschluss der Stadt Langen in den konsolidierten Gesamtabschluss übernommen und unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen; Konsolidierungen erfolgen hier nicht. Insofern wird auf die detaillierte Aufstellung der Beteiligungen der Stadt Langen in der Beteiligungsübersicht des Gesamtabschlusses⁵ verwiesen.

5 Zusammengefasste Bilanz zum konsolidierten Gesamtabschluss 2022

Aktiva	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Passiva	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Anlagevermögen	322.064.694	319.037.329	Eigenkapital	140.596.904	134.702.516
Umlaufvermögen	70.846.017	59.410.277	Sonderposten	39.730.855	37.543.862
			Rückstellungen	96.708.232	99.494.901
			Verbindlichkeiten	108.568.312	100.020.812
RAP	467.439	467.900	RAP	4.988.118	4.990.867
			Passive latente Steuern	2.785.729	2.162.548
Bilanzsumme⁶	393.378.150	378.915.506	Bilanzsumme	393.378.150	378.915.506

Tabelle 3: Zusammengefasste Bilanz 2022

⁵ Gesamtabschluss 2022, Anlage 7, Beteiligungen der Stadt Langen im Überblick

⁶ Abweichungen im Ergebnis sind möglich, da Beträge entsprechend gerundet dargestellt wurden

5.1 Aktiva (Mittelverwendung)

	2022	2021	Veränderung mehr + / weniger –
	€	€	€
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen u.a. Rechte	1.004.312,89	1.211.816,13	-207.503,24
1.1.2. geleistete Invest.zuwendg.	5.376.908,22	4.115.218,98	1.261.689,24
1.1.3. Geschäfts- oder Firmenwert	4.977.809,94	4.180.569,19	797.240,75
	11.359.031,05	9.507.604,30	1.851.426,75
1.2 Sachanlagevermögen			
1.2.1. Grundstücke, grundst.gleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundst.	137.927.949,17	167.086.001,41	-29.158.052,24
1.2.2. Sachanl. i. Gemeingebr., Infrastr.verm.	60.599.029,96	30.490.459,78	30.108.570,18
1.2.3. Anlagen u. Maschinen z. Leistungserst.	60.299.222,10	58.999.573,61	1.299.648,49
1.2.4. andere Anl., Betr.-u.Gesch.ausstattung	9.251.584,86	9.120.075,83	131.509,03
1.2.5. geleistete Anzahl. u. Anlagen im Bau	11.275.365,23	7.871.237,58	3.404.127,65
	279.353.151,32	273.567.348,21	5.785.803,11
1.3 Finanzanlagevermögen			
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2. Ausleihungen an verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände	10.498.027,65	11.425.405,75	-927.378,10
1.3.4. Ausleihungen Untern. mit best. Beteil.verh.	3.857.405,86	3.908.504,38	-51.098,52
1.3.5. Wertpapiere d. Anlagevermögens	2.786,54	2.786,54	0,00
1.3.6. Sonstige Ausleihungen (Finanzanlagen)	1.850.292,98	5.481.681,20	-3.631.388,22
	16.208.513,03	20.818.377,87	-4.609.864,84
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	15.143.998,87	15.143.998,87	0,00
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	882.279,05	585.171,77	297.107,28
2.2 Erzeugnisse, Waren	1.498.113,30	1.372.097,47	126.015,83
2.3 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.			
2.3.1. Ford. aus Zuweis., Zusch. f. lfd. Zwecke u. Invest.	151.871,66	208.474,72	-56.603,06
2.3.2. Forderungen aus Steuern u. Abgaben	4.780.718,10	2.200.486,92	2.580.231,18
2.3.3. Forderungen aus Lieferung u. Leistung	7.005.901,14	7.504.678,68	-498.777,54
2.3.4. Forderungen gg. verb. Untern. u. Untern. m. best. Beteiligungsverhältnis	2.128.952,07	1.372.347,09	756.604,98
2.3.4.a Ford. gegen Gesellschafter	0	0,00	0,00
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.278.277,60	3.433.136,00	845.141,60
	18.345.720,57	14.719.123,41	3.626.597,16
2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.5 Flüssige Mittel	50.119.904,25	42.733.883,88	7.386.020,37
3 Rechnungsabgrenzungsposten	467.438,45	467.900,35	-461,90
4 Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	393.789.149,89	378.915.506,13	14.462.643,76

Tabelle 4: Zusammengefasste Vermögensrechnung zum 31.12.2022 – AKTIVA

5.2 Passiva (Mittelherkunft)

	2022	2021	Veränderung mehr + / weniger -
	€	€	€
1 Eigenkapital			
1.1 Nettoposition	100.839.652,41	105.398.843,60	-4.559.191,19
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen d. Ergebnisses	0,00	7.015.776,84	-7.015.776,84
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	3.514.393,96	-3.514.393,96
1.2.4 Sonderrücklagen	0,00	2.088.136,11	-2.088.136,11
1.2.5 Stiftungskapital	11.370,71	11.370,71	0,00
1.2.6 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	17.647.533,55	0,00	17.647.533,55
	17.658.904,26	12.629.677,62	5.029.226,64
1.3 Ergebnisverwendung			
1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.3.1.1 Ordentl. Ergebn. aus Vorjahr	0,00	-1.499.998,50	1.499.998,50
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebn. aus Vorjahr	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Ordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	0,00	4.112.598,13	-4.112.598,13
1.3.2.2 Außerordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	0,00	-1.025.160,40	1.025.160,40
1.3.3 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	21.827.604,79	0,00	21.827.604,79
	21.827.604,79	1.587.439,23	20.240.165,56
1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital	270.742,67	14.441.920,18	-14.171.177,51
1.4.1 Anteile Dritter am Gewinn	0,00	608.389,03	-608.389,03
1.4.2 Anteile Dritter am Gewinn aus Vorjahren	0,00	36.246,09	-36.246,09
	270.742,67	15.086.555,30	-14.815.812,63
2 Sonderposten			
2.1 Sonderposten f. erh. Invest.zuw., -zusch., -beitr.			
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.362.295,04	14.963.356,57	-601.061,53
2.1.2 Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	14.006.782,76	10.957.640,73	3.049.142,03
2.1.3 Investitionsbeiträge, sonst. Zuweisungen	7.641.854,48	7.856.263,50	-214.409,02
2.2 sonstige Sonderposten	3.719.923,06	3.766.601,10	-46.678,04
	39.730.855,34	37.543.861,90	2.186.993,44
3 Rückstellungen			
3.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpfl.	37.815.071,02	37.537.161,98	277.909,04
3.2 Rückstellungen f. Fin.ausgl. u. Steuerschuldverh.	41.915.386,66	42.638.760,64	-723.373,98
3.3 Rückst. f. Rekultivierung u. Nachsorge Deponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückst. f. Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	16.977.774,04	19.318.977,99	-2.341.203,95
	96.708.231,72	99.494.900,61	-2.786.668,89
4 Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Invest.	0,00	0,00	0,00
4.2.1 Verbindlichk. gegenüb. Kreditinstituten	75.300.988,70	70.454.019,10	4.846.969,60
4.2.2 Verbindlichk. gegenüb. öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichk. gegenüb. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichk. aus Kreditaufn. f. Liquiditätssicherg.	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5 Verb. a. Zuw., Zusch., Transferl., Inv.zuw.-zusch.	44.257,29	91.255,65	-46.998,36

		2022	2021	Veränderung mehr + / weniger –
		€	€	€
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	5.176.382,39	6.541.055,56	-1.364.673,17
4.7	Verb. aus Steuern u. steueräbnl. Abgaben	50.822,26	36.506,38	14.315,88
4.8	Verb. gegenüb. verbundenen Untern. u. Beteiligg.	794.418,84	660.211,05	134.207,79
4.8.1	Verbindlichk. gegenüber Gesellschaftern	0,00	11.376,72	-11.376,72
4.9	Sonst. Verbindlichkeiten	27.201.443,00	22.226.388,04	4.975.054,96
		108.568.312,48	100.020.812,50	8.547.499,98
5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.988.117,60	4.990.867,01	-2.749,41
6	Passive latente Steuern	2.785.728,62	2.162.548,36	623.180,26
	Summe Passiva	393.378.149,89	378.915.506,13	14.462.643,76

Tabelle 5: Zusammengefasste Vermögensrechnung zum 31.12.2022 - PASSIVA

5.3 Kapitalkonsolidierung

5.3.1 Aktivischer Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert)

Erfolgt in einer kommunalen Bilanz kein Ausweis eines aktivischen Unterschiedsbetrages (Geschäfts- oder Firmenwert), so kann ein Solcher aus der Kapitalkonsolidierung im Konzern nur entstehen, wenn er aus den Abschlüssen oder Teilkonzernabschlüssen der zu konsolidierenden Gesellschaften übernommen wird, oder das Eigenkapital einer Gesellschaft niedriger ist als deren Buchwert. Veränderungen des Buchwerts und Kapitalveränderungen bei den vollkonsolidierten Aufgabenträgern sind zu analysieren.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung ist über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, höchstens jedoch über 15 Jahre, linear abzuschreiben oder ergebnisneutral zu verrechnen. Der Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.3 stellt insoweit keine explizite rechtliche Regelung dar.

Unter Anwendung der oben genannten Rechtsvorschriften ist gemäß nachfolgender Aufstellung in der Konzernbilanz der Stadt Langen ein aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt auszuweisen:

	2022 €	2021 €
Beteiligungsmanagement Langen GmbH	0,00	-97.433,39
Kommunale Betriebe Langen	4.520.960,22	4.544.871,28
Abfallservice Langen Egelsbach GmbH	456.849,72	-266.868,70
Geschäfts- oder Firmenwert aus Kapitalkonsolidierung	4.977.809,94	4.180.569,19

Tabelle 6: Übersicht „Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung“

5.3.2 Beteiligungen

Unter die Bilanzposition Beteiligungen fallen Anteile an Aufgabenträgern. Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt grundsätzlich nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode, soweit nachstehend nichts anderes angegeben ist. Eine detaillierte und vollständige Aufstellung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen ist in der Anlage 7 „Beteiligungen der Stadt Langen im Überblick“ im Gesamtabschluss 2022 enthalten.

5.3.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital weist im Gesamtabchluss 2022 einen Betrag in Höhe von 140.596.904,13 € aus (Vorjahr: 134.702.515,75 €).

a) Netto-Position

Die Nettoposition des Eigenkapitals im „Konzern Stadt Langen“ beträgt zum Bilanzstichtag 100.839.652,41 € (Vorjahr: 105.398.843,60 €). Insgesamt wurden rund 15,6 Mio. € korrekt konsolidiert.

b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklagen aus der ALEG - Abfallservice Langen Egelsbach GmbH und der Beteiligungsmanagement Langen GmbH (BML), zusammen 49 Mio. €, sowie die Rücklagen aus dem Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen (KBL) in Höhe von 5,5 Mio. € wurden nach erfolgten Umbuchungen vollständig konsolidiert.

c) Stiftungskapital

Das Stiftungskapital in Höhe von 11.370,71 € (Vorjahr: 11.370,71 €) im konsolidierten Gesamtabchluss entspricht dem Wert aus der städtischen Vermögensrechnung.

d) Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Unterschiedsbeträge entstehen, wenn durch Konsolidierungsmaßnahmen Ansätze einseitig eliminiert werden. Der Unterschiedsbetrag entsteht z. B. durch periodenungleiche Buchungen von Geschäftsvorfällen, die innerhalb des Konsolidierungskreises stattfinden oder auch durch unterschiedliche Bewertungsmethoden. Der Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung wurde erstmalig im Gesamtabchluss 2022 mit einem Betrag von 17.647.533,55 € dargestellt.

e) Gesamtbilanzgewinn / -verlust

„Die zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) darf auch unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden. Wird die zusammengefasste Vermögensrechnung (Bilanz) unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „Gesamtbilanzgewinn/-verlust“.

Ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Gesamtbilanzgewinn/-verlust“ einzubeziehen und im Anhang gesondert anzugeben.“⁷

⁷ Gemäß Anlage 2 zu Nr. 1.5 zu § 53 GemHVO

Im Gesamtabschluss 2022 wurden hier alle Rücklagen, Verlustvorträge und Jahresergebnisse zusammengeführt. Konsolidierungen wurden berücksichtigt.

f) Anteile Dritter am Eigenkapital

In der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung ist für nicht der Stadt Langen gehörende Anteile an in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern ein Ausgleichsposten für die Eigenkapitalanteile der anderen Gesellschafter (Anteile Dritter) unter der entsprechenden Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen (§ 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 307 Abs. 1 HGB).

Die Anteile Dritter am Eigenkapital setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteil zum 31.12.2022 €	Anteil zum 31.12.2021 €
Stadtwerke Langen (SWL)	/	12.238.438,22
Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH (PBA)	/	1.985.231,96
Abfallservice Langen Egelsbach GmbH (ALEG)	270.742,67	218.250,00
Saldo	270.742,67	14.441.920,18

Tabelle 7: Darstellung Anteile Dritter am Eigenkapital

Für den Gesamtabschluss 2022 wurde die Darstellung „Anteil am Eigenkapital“ überarbeitet und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben neu gegliedert.

Im Gesamtschluss 2022 werden unter der Bilanzposition „Anteil Dritter am Eigenkapital“ nur noch der „nicht beherrschende Anteil an einer Konsolidierungsgesellschaft“ ausgewiesen, der nicht in der Position „Gesamtbilanzgewinn“ dargestellt werden darf. Daher wird künftig nur noch der Anteil der Gemeinde Egelsbach in Höhe von 25% an der ALEG dargestellt.

5.3.4 Passivischer Unterschiedsbetrag

Die passivischen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung von Verlustgesellschaften werden in der Bilanz nach dem Eigenkapital als „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen (§ 112a Abs. 4 HGO i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB), da sie nicht auf einbehaltenen Gewinnen, sondern städtischen Zuschussleistungen basieren. Diese Unterschiedsbeträge werden in den Folgejahren in Höhe der realisierten Verluste aufgelöst (§ 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 301 Abs. 3 und § 309 Abs. 2 HGB).

5.3.5 Schuldenkonsolidierung

In der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung sind die Ausleihungen, anderen Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten der verbundenen Unternehmen untereinander wegzulassen, sofern sie von untergeordneter Bedeutung sind (§ 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 303 HGB und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.5).

Im Rahmen der Datenerfassung wurden die internen Forderungen und Schulden der Aufgabenträger erfasst und konsolidiert.

Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären sind, können ergebniswirksam verbucht werden (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.4).

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

6 Konsolidierte Ergebnisrechnung zum Gesamtabschluss 2022

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2021 €	Vergleich besser + / schlechter - €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.637.898,30	64.197.189,53	-1.559.291,23
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.303.139,09	15.184.569,50	1.118.569,59
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.235.729,37	3.879.395,43	-1.643.666,06
4	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistg.	955.734,26	280.988,12	674.746,14
4a	Verminderg. / Erhöhg. Bestand unfertiger Leistg.	0,00	26.472,10	-26.472,10
5	Steuern und ähnliche Erträge	65.230.342,95	71.268.307,04	-6.037.964,09
6	Erträge aus Transferleistungen	1.769.836,19	1.715.795,39	54.040,80
7	Zuweisungen, Zuschüsse	21.358.055,20	23.284.948,93	-1.926.893,73
8	Auflösung Sonderposten	856.035,77	1.765.931,57	-909.895,80
9	Sonstige Erträge	13.412.415,52	803.342,14	12.609.073,38
10	Ordentliche Erträge	184.759.186,65	182.406.939,75	2.352.246,90
11	Personalaufwendungen	-47.202.565,20	-45.972.211,92	1.230.353,28
12	Versorgungsaufwendungen	-5.798.569,84	-5.138.323,90	660.245,94
13	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-52.116.285,86	-54.767.643,12	-2.651.357,26
14	Abschreibungen	-12.249.397,54	-11.965.168,19	284.229,35
15	Zuweisungen, Zuschüsse	-11.821.811,65	-15.806.368,39	-3.984.556,74
16	Steueraufwendungen, Umlageverpflichtungen	-36.155.756,61	-42.865.053,95	-6.709.297,34
17	Transferaufwendungen	-62.061,82	-76.497,27	-14.435,45
18	Sonstige Aufwendungen	-11.998.815,44	-2.141.389,58	9.857.425,86
19	Ordentliche Aufwendungen	-177.405.263,96	-178.732.656,32	-1.327.392,36
20	Verwaltungsergebnis	7.353.922,69	3.674.283,43	3.679.639,26
21	Finanzerträge	1.847.077,24	2.003.583,04	-156.505,80
22	Finanzaufwendungen	-1.499.961,22	-1.659.126,79	159.165,57
23	Finanzergebnis	347.116,02	344.456,25	2.659,77
24	Ordentliches Ergebnis	7.701.038,71	4.018.739,68	3.682.299,03
25	Außerordentliche Erträge	1.954.659,40	1.712.416,27	242.243,13
26	Außerordentliche Aufwendungen	-881,58	-1.337.798,98	1.336.917,40
27	Außerordentliches Ergebnis	1.953.777,82	374.617,29	1.579.160,53
28	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	9.654.816,53	4.393.356,97	5.261.459,56
29	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	270.742,67	-594.932,77	324.190,10
30	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	-14.087.129,99	14.087.129,99
31	Entnahmen/Zuführungen zu den Rücklagen	9.384.073,86	0,00	9.384.073,86
32	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	9.384.073,86	-10.288.705,79	-19.672.779,65

Tabelle 8: Konsolidierte Ergebnisrechnung 2022

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) stellt die Werte der einbezogenen vollkonsolidierten Aufgabenträger zum 31.12.2022 dar.

6.2 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In der Gesamtergebnisrechnung sind nur Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen. Innenumsätze, d. h. Aufwendungen und Erträge aus internen Beziehungen zwischen der Kommune und den in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern, sind vollständig zu verrechnen. Auf eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung kann allerdings verzichtet werden, wenn die zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen maximal 5 % der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen ausmachen (Hinweis Nr. 8.3 in Verbindung mit Hinweis Nr. 2.13 zu § 53 GemHVO).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2021 €
Summe ordentliche Erträge	206.739.574,72	198.096.663,13
- davon konsolidiert	-21.980.388,07	-15.689.723,38
Summe ordentliche Erträge „Konzern“ (nach Konsolidierung)	184.759.186,65	182.406.939,75
Summe ordentliche Aufwendungen	196.985.487,23	194.464.415,81
- davon konsolidiert	-19.580.223,27	-15.731.759,49
Summe ordentliche Aufwendungen „Konzern“ (nach Konsolidierung)	177.405.263,96	178.732.656,32
Finanzerträge	1.847.077,24	2.061.103,44
- davon konsolidiert	0,00	-57.520,40
Finanzerträge „Konzern“ (nach Konsolidierung)	1.847.077,24	2.003.583,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.499.961,22	1.674.611,08
- davon konsolidiert	0,00	-15.484,29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen „Konzern“ (nach Konsolidierung)	1.499.961,22	1.659.126,79
Außerordentlicher Ertrag	1.954.659,40	1.712.416,27
Außerordentlicher Aufwand	881,58	1.337.798,98
Gesamterträge	188.560.923,29	186.122.939,06
Gesamtaufwendungen	178.906.106,76	181.729.582,09
Gesamtjahresergebnis	9.654.816,53	4.393.356,97
anderen Gesellschaften zustehendes Ergebnis	-270.742,67	-594.932,77
(bereinigtes) Jahresergebnis	9.384.073,86	3.798.424,20
Gesamtkonsolidierungsvolumen Erträge	21.980.388,07	15.747.243,78
Gesamtkonsolidierungsvolumen Aufwendungen	19.580.223,27	15.747.243,78
Differenz im Gesamtkonsolidierungsvolumen	2.400.164,80	0,00

Tabelle 9: Aufwands- und Ertragskonsolidierung - Zusammenfassung

Im Gesamtabschluss 2022 der Stadt Langen ist eine Differenz im Gesamtkonsolidierungsvolumen zwischen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. € ausgewiesen.

Die Konsolidierungsbeträge wurden anhand einer entsprechenden Summen- und Saldenliste zusammengestellt.

Zur Vermeidung beziehungsweise Verminderung und Klärung von Differenzen bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Langen, analog Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.3, unterjährige Saldenabstimmungen zwischen der Stadt Langen und den in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern - jeweils zum 30.06. und zum 31.12. - vorgesehen worden. Die Abstimmungen zum Jahresultimo sind in den vorbereitenden Auswertungen zur Erstellung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung nachvollziehbar dargestellt.

Unterjährige Abstimmungen haben stattgefunden. Schwierigkeiten ergeben sich in einzelnen Fällen aufgrund von unterschiedlichen Buchungszeitpunkten.

6.3 Zwischenergebniseliminierung

Werden in einem konsolidierten Gesamtabchluss Vermögensgegenstände aufgeführt, die auf Transaktionen zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern beruhen, so sind auftretende (konzerninterne) Zwischengewinne, die auf Wertsteigerungen bei diesen Vermögensgegenständen beruhen, zu eliminieren.

Auf die Zwischenergebniseliminierung kann verzichtet werden, wenn diese nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand betrieben werden kann oder wenn die Zwischenergebnisse für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im konsolidierten Gesamtabchluss von nachrangiger Bedeutung sind (§ 112a Abs. 4 HGO i. V. m. Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 7).

Die in 2022 durchgeführte Analyse der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Langen und ihrer in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern hat gezeigt, dass es sich vor allem um Finanzbeziehungen, Dienstleistungen und Lieferbeziehungen handelt; Letztere, vor allem Energielieferungen, zum sofortigen Verbrauch. Erhebliche Vermögensgegenstände mit Wertsteigerungspotenzial aus „konzerninternen“ Transaktionen werden demnach nicht in der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung ausgewiesen.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte somit aufgrund der nachrangigen Bedeutung für den konsolidierten Gesamtabschluss verzichtet werden.

7 Konsolidierte Finanzrechnung zum Gesamtabschluss 2022

Pos.	Bezeichnung	2022 T€	2021 T€
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.157	87.586
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.064	3.241
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.490	6.440
4.	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	63.353	70.679
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.770	1.716
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	21.328	23.253
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.992	2.120
8.	Sonstige ordentl. Einzahlungen, die sich nicht a. Investitionstätigkeiten ergeben	4.713	4.159
9.	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	201.867	199.194
10.	Personalauszahlungen	-46.297	-43.896
11.	Versorgungsauszahlungen	-3.118	-2.852
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.802	-72.873
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	-67	-72
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse aus lfd. Zwecken sowie besondere Finanzauszahlungen	-10.377	-10.764
15.	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-36.704	-39.822
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.068	-1.856
17.	Sonstige ordentl. Auszahlungen, die sich nicht a. Investitionstätigkeiten ergeben	1.027	-1.387
18.	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 12 bis 18)	-181.406	-173.522
19.	Cashflow aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus 09 und 18)	20.461	25.672
20.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
21.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.489	-884
22.	Einzahlungen a. Abgängen v. Gegenständen d. Sachanlagevermögens	518	643
23.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.990	-10.808
24.	Einzahl. aus Abgängen von Gegenständen d. Finanzanlagevermögens	125	89
25.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-339	-396
26.	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
27.	Auszahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis	0	0
28.	Einzahlungen aufgrund v. Finanzmittelanlagen i. Rahmen d. kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
29.	Auszahlungen aufgrund v. Finanzmittelanlagen i. Rahmen d. kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
30.	Erhaltene Zinsen	35	37
31.	Erhaltene Dividenden	39	103
32.	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 20 bis 31)	-18.101	-11.216
33.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
34.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen v. anderen Gesellschaftern	0	0
35.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
36.	Auszahlungen a. Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-27	-88
37.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	10.677	0
38.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-6.292	-8.898
39.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.448	1.005
40.	Gezahlte Zinsen	-540	-596
41.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.782	-1.782

Pos.	Bezeichnung	2022 T€	2021 T€
42.	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-629	-1.379
43.	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 33 bis 42)	4.855	-11.738
44.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 19, 32, 43)	7.215	2.718
45.	Wechselkurs- u. bewertungsbedingte Änderung. des Finanzmittelfonds	298	366
46.	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
47.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	42.606	39.522
48.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	50.119	42.606

Tabelle 10: Konsolidierte Finanzrechnung 2022

Nach § 112a Abs. 5 HGO hat die Stadt Langen für den konsolidierten Gesamtabschluss eine Gesamtfinanzrechnung erstellt. Auf diese findet mit erweiterten bzw. ergänzten Positionen der „Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21“ (DRS 21) Anwendung (§ 54 Abs. 1 GemHVO). Der Hinweis zu § 54 GemHVO Tz. 2 verweist dabei auf die für Gemeinden anzuwendende Gliederung gemäß Anlage 4 und Anlage 5.

Die Stadt Langen hat in dem vorliegenden Gesamtabchluss 2022 die Kapitalflussrechnung nach der direkten Methode aufgestellt.

7.1 Ermittlung der Werte

Die Ermittlung der zusammengefassten Werte erfolgt durch die KalusControl Unternehmensberatung auf Basis der von der Stadt zur Verfügung gestellten Finanzdaten und Unterlagen. Die Daten der Aufgabenträger aus Vormeldungen sowie die bereits geprüften Einzel-/Teilkonzernabschlüsse wurden bei der Erstellung des Gesamtabchlusses einbezogen.

Die Zusammenfassung der Daten der einzelnen Aufgabenträger ist nachvollziehbar aufgeführt und anhand von Buchungslisten und einer Summen- und Saldenliste des Konzerns überprüfbar; rechnerische Korrektheit liegt vor.

7.2 Wertmäßige Richtigkeit

Das Zahlenwerk der Gesamtfinanzrechnung ist in sich stimmig und die einzelnen Werte sind plausibel mit den Werten der konsolidierten Gesamtvermögens- und Gesamtergebnisrechnung.

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode wird korrekt aus dem Anfangsbestand und den Zahlungsströmen hergeleitet.

Vor dem Hintergrund der überprüften Tabellen und der angestellten Plausibilitätsbetrachtung können wir die Richtigkeit der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung bestätigen.

8 Konzernanhang und Übersichten

Dem konsolidierten Gesamtabschluss ist nach § 112a Abs. 2 S. 2 HGO i. V. m. § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.1 durch die Stadt Langen ein Anhang nebst Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die Rücklagen und Rückstellungen beigelegt worden. Darüber hinaus wurden Übersichten zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Sonderposten ergänzend aufgenommen. Die vorgelegten Übersichten erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 2a GemHVO und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.3 werden im Anhang des Gesamtabschlusses unter Abschnitt B. „Konsolidierungskreis“ die erforderlichen Angaben zum Konsolidierungskreis gemacht (Seite 9). Angaben zur Kapitalkonsolidierung werden im Anhang unter Abschnitt D. „Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge“ (Seite 11) dargestellt.

Die Angaben zu den angewandten Bewertungsregeln und -maßstäben nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.4 befinden sich im Abschnitt C. des Anhangs (Seite 10).

Wesentliche Posten der zusammengefassten Vermögensrechnung sowie der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung sind entsprechend § 55 Abs. 1 Nr. 2b und 2c GemHVO sowie dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.3 im Anhang des Gesamtabschlusses in den Abschnitten E. „Erläuterung der zusammengefassten Vermögensrechnung“ (Seite 12 - 52) und F. „Erläuterung der Ergebnisrechnung“ (Seite 53 - 57) erläutert.

Weitere erforderliche Angaben gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.4 bezüglich

- der nicht in der Bilanz auszuweisenden Haftungsverhältnisse (Abschnitt H. „Sonstige Angaben“, Seite 67 - 68),
- der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Abschnitt H. „Sonstige Angaben“, Seite 66),
- der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie des Magistrates (Abschnitt H. „Sonstige Angaben“, Seite 64 - 66),

sind im Bericht enthalten.

9 Konsolidierungsbericht, Lage- und Rechenschaftsbericht

Der Konsolidierungsbericht sowie der Lage- und Rechenschaftsbericht stellen unter anderem entsprechend dem Hinweis zu § 55 GemHVO die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung dar.

9.1 Konsolidierungsbericht

Der Konsolidierungsbericht vermittelt im Wesentlichen eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Langen. Er entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 53 GemHVO i. V. m. § 51 GemHVO und § 55 GemHVO.

9.2 Konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht

Im Konsolidierungsbericht als Anhang zum konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Langen werden folgende Aussagen zu den nach § 55 Abs. 1 Nr. 1a, 1b und Nr. 3b erforderlichen Angaben gemacht:

- nach § 55 Abs. 1 Nr. 1a GemHVO zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Stadt Langen unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung anhand von Ausführungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage,
- nach § 55 Abs. 1 Nr. 1b GemHVO Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Langen durch die in diesem Bericht vorgelegten Zahlen und getroffenen Aussagen,
- nach § 55 Abs. 1 Nr. 3b GemHVO nachvollziehbare Aussagen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf Chancen und Risiken für einen bestimmten Prognosezeitraum.

10 Prüfungsbestätigung

Wir haben den von der Stadt Langen (Hessen) vorgelegten Gesamtabschluss, nebst Anhang sowie Lage- und Rechenschaftsbericht (Konsolidierungsbericht) für das Jahr 2022 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der konsolidierte Gesamtabchluss 2022 der Stadt Langen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Langen“.

Der uns zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2022 wurde ordnungsgemäß aus den Abschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt.

Der Anhang zum konsolidierten Gesamtabchluss enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der konsolidierten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung bzw. der konsolidierten Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig wieder.

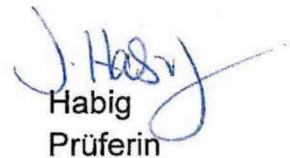
Der Konsolidierungsbericht sowie Lage- und Rechenschaftsbericht der Stadt Langen stehen im Einklang mit dem konsolidierten Gesamtabchluss, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, den 03. Juli 2025

R e v i s i o n
des Kreises Offenbach



Notzon
Stellvertretender Leiter



Habig
Prüferin

